

## **ARBEITSVORLAGE**

Amt / Abteilung	Sachbearbeit	er/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Christian Eibe	erger	9745-25	02.05.2016
Hauptamt	Carolin Knirso	ch	9745-14	03.05.2016
Registraturnummer	460.811; 022	.3	Seiten 2	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Тор
Gemeinderat	$\boxtimes$		31.05.2016	3
Verwaltungsausschuss				

## **VERHANDLUNGSGEGENSTAND**

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung vom 24.07.2012
- Ausgabepreis für Essen in der Mensa

# I. Beschlussvorschlag:

- 1. Der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 24.07.2012 wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.
- 2. Der Essensausgabepreis (Eigenanteil) in der Mensa in der Schillerschule wird ab 01.09.2016 für Schüler und für das Begleit- bzw. Aufsichtspersonal auf 3,50 € pro Portion festgesetzt.

_			
	Vorlage bewirkt Ausgaben	□ ja	⊠ nein
	Deckungsmittel sind bereit	□ ja	☐ nein
	Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	□ ja	☐ nein
	Finanzierungsnachweis liegt bei	□ ja	☐ nein



## II. Sachdarstellung und Begründung:

Grundsätzlich wird bzgl. der Sachdarstellung und Begründung auf die Ausführungen der Arbeitsvorlage zur Kindergartengebührensatzung verwiesen.

Im Gegensatz zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen handelt es sich bei der Schulkindbetreuung um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde, hier gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Schulkindbetreuung ist ein etablierter Baustein des kommunalen Kinderbetreuungskonzeptes und erfreut sich einer stetig steigenden Nachfrage.

Die Option einen Ganztagszug an der Schillerschule einzurichten wurde im Frühjahr 2015 von einer großen Mehrheit der Eltern abgelehnt. Das Angebot der Schulkindbetreuung wird von den Familien sehr geschätzt und ziehen mehrheitlich das kostenpflichtige Angebot der Kommune der kostenfreien Ganztagesschule vor.

Für die Schulkindbetreuung gibt es nur sehr geringe Landeszuschüsse, deren Höhe aufgrund des Ausbaus der Ganztagsschule derzeit auf das Niveau des Jahres 2014 eingefroren ist. Der überwiegende Anteil des Kostendeckungsgrads muss daher aus Benutzungsgebühren erwirtschaftet werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung geht prozentual deutlich über die vorgeschlagene Erhöhung im Bereich der Kindertageseinrichtungen hinaus. Dies ist der stetig steigenden Auslastung und dem damit verbundenen Personaleinsatz sowie der Tatsache geschuldet, dass die Gemeinde aufgrund der angespannten Haushaltslage im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen besonders auf die Entwicklung des Kostendeckungsgrad achten muss.

Mit der Erhöhung der Benutzungsgebühren sollte nach Ansicht der Verwaltung eine Anpassung des Eigenanteils an den Kosten des Mittagsessens in der Schulmensa einhergehen. Derzeit liegt dieser für Schüler (bzw. für Begleit-, Aufsichtspersonal) bei 3 € und damit auf dem gleichem Niveau wie im Kindergartenalter. Grundschulkinder benötigen aber im Regelfall größere Portionen. Daher schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Eigenanteils auf 3,50 € vor, um hier den Zuschussbedarf aus Haushaltsmitteln zu senken.

Für Kinder aus sozial schwächeren Familien besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Mittagsessen über das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Der Eigenanteil beträgt dann nur 1 €.

Volker Godel Bürgermeister

	ozw. je Son-		16)	bei 3 Ta- gen / Woche		×		49,00€	38,00€	28,00€	12,00€			49,00€	38,00€	28,00€	12,00€			98,00€	76,00€	56,00€	2000
atzung	zt. Id Monat	Gebühren	(ab 01.09.2016)	bei 4 Tagen / Woche				55,00€	41,00€	30,00€	13,00€			55,00€	41,00€	30,00€	13,00€			110,00€	82,00€	60,00€	
euung, Si 12	festgeset II, Kind un		(a	bei 5 Tagen / Woche				€0,00 €	47,00€	32,00€	14,00€			€0,00 €	47,00€	32,00€	14,00€			120,00€	94,00€	64,00€	
<ol><li>3. Anderung Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012</li></ol>	Gebühren Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:			Betreuungsmodule	Modul 1	(in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn,	ohne Ferienbetreuung)	Bei einem Kind unter 18 Jahren	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	Modul 2	(nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Feri- enhetrennno)	Bei einem Kind unter 18 Jahren	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung	(iii del Zeit Voil 7.15 dis 14.00 dill, onne Ferienbetreuung)	Bei einem Kind unter 18 Jahren	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	
	დ ი <u>®</u>			e				0 €	0 €	9 €	0 €			0 €	0€	0 €	0€			9 €	0 €	0 €	
		u	015)	bei 3 Tagen / Woche				€ 41,00€	€ 32,00€	€ 23,00 €	€ 10,00 €			€ 41,00€	€ 32,00€	€ 23,00€	€ 10,00€			€ 82,00€	€ 64,00€	€ 46,00€	
	stung:	Gebühren	ab 01.09.2015)	bei 4 Tagen / Woche				46,00€	34,00€	25,00€	11,00€		1111	46,00€	34,00€	25,00€	11,00€			92,00€	900'89	50,00€	
	onderleis		(at	bei 5 Tagen / Woche				50,00€	39,00€	27,00€	12,00€			50,00€	39,00€	27,00€	12,00€			100,00€	78,00€	54,00€	
20	bzw. je S		(1	bei 3 Tagen / Woche				40,00€	31,00€	22,00€	9,00€			40,00€	31,00€	22,00€	9,00,€			80,00€	62,00€	44,00€	
9, Salzu 012	zt. d Monat	Gebühren	(ab 01.09.2014)	bei 4 Tagen / Woche				44,00€	33,00€	24,00€	10,00€			44,00€	33,00€	24,00€	10,00€			88,00€	€6,00 €	48,00€	
vom 24.07.2012	festgeset ıl, Kind un	ق	(ap c	bei 5 Tagen / Woche				48,00€	37,00€	26,00€	11,00€			48,00€	37,00€	26,00€	11,00€			96,00€	74,00 €	52,00€	
Scridik	<b>Gebühren</b> Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:			Betreuungsmodule	Modul 1	(in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn,	ohne Ferienbetreuung)	Bei einem Kind unter 18 Jahren	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	Modul 2	(nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Feri- enbetreuung)	Bei einem Kind unter 18 Jahren	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung	Ferienbetreuung)	Bei einem Kind unter 18 Jahren	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	

17,006   136,006   94,006   120,006   97,006   88,006   58,006   98,006   99,006   91,000   78,006   88,006   58,006   99,006   99,006   91,000   78,006   88,006   58,006   99,006   91,000   78,006   88,006   58,006   99,006   91,000   78,006   88,006   58,006   99,006   91,000   78,006   88,006   170,006   123,006   170,006   123,0	Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung							Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung			
117,006   106,006   94,006   110,006   97,006   98,006   78,006   98,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006   99,006   78,006	(in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)		\$100, As					(in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne			
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren   19,006   93	Bei einem Kind unter 18 Jahren	117,00€	106,00€	94.00€	120.00€	110.00€	97.00 €	Ferienbetreuung) Bei einem Kind unter 18 Jahren	144 OO £	122006	116.00
87,006   58,006   53,006   54,006   5	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	96.00€	88.00€	76.00 €	\$00.00€	91.00 €	78.00€	Bei zwei Kindern Inter 18 Iahren	11000	132,00 5	77,00
74.00   66.00   52.00   76.00   68.00   54.00   Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren   91.00   82.00	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	87,00€	70,00 €	58,00€	90.00€	72.00 €	90009	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	108 00 £	103,00 £	34,00
Modul 1-2-3; GT Betreuung   Cin der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, ohne   Cin der Zeit von 6.15 bis 17.00 Uhr, ohne   Cin der Zeit von 6.15 bis 17.00 Uhr,	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren		€6,00€	52,00€	76,00€	68,00€	54.00€	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	01 00 £	82 00 £	65.00
13,006   134,006   120,006   129,006   129,006   129,006   134,006   134,006   134,006   134,006   135,0	Modul 1+2+3; GT-Betreuung							Modul 1+2+3. GT-Betramma	37,00 €	02,00 E	00,00
139,006   134,006   220,006   202,006   179,006   138,006   138,006   138,006   139,006   138,006   139,	(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, inkl.		221697			71.		(in der Zeit von 215 his 12 00 11hr ohne			
213,006   134,006   134,006   139,	Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne							Ferienhetreumg. Grundgehihr ohne Mit			
133,006   134,006   132,006   139,006   139,006   139,006   134,006   134,006   132,	Mittagessen)							tagessen)			
170.00€ 154,00€ 138,00€ 112,00€ 142,00€ 190.00€ 140.00€ 150.00€ 113,00€ 113,00€ 113,00€ 110.00€ 100.00€ 100.00€ 120,00€ 140.00€ 100.0	Bei einem Kind unter 18 Jahren	213,00€	194,00€	174,00€	220,00€	202,00€	179,00€	Bei einem Kind unter 18 Jahren	36400€	34200€	21400
139,00€ 118,00€ 100,00€ 100,00€ 122,00€ 100,0	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	170,00€	154,00€	138,00€	177,00€	159,00€	142,00€	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	213.00€	101 00 £	170.00
96,00€ 86,00€ 70,00€ 100,00€ 74,00€  22,00€ 23,00€ 23,00€ Teremäßigung Karte übertragbar Weiteren # 44,00€ 46,00€ 46,00€	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	139,00€	118,00€	102,00€	144,00€	122.00€	106.00€	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	172.00 €	146.00 £	170,00
Sonderleistungen:  22,00 € 23,00 € 44,00 € 44,00 € 44,00 € 88,00 € 92,00 € 88,00 € 44	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	96,00€	86,00€	70,00€	100,00€	90,00€	74,00€	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	119 00 €	108,00€	80.00
22,00 € 23,00 € 5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  44,00 € 46,00 € 5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  7er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  7er Karte GT-Betreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)  7er Karte GT-Betreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)  7er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  7er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  8er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  7er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  8er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  7er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)  8er Karte GT-Betreuung von Cashuister möglich)	sonderleistungen:							Sonderleistungen:			
22,00 € 23,00 € 23,00 € 44,00	Sonderleistungen:							Sonderleistungen:			
44,00 € 46,00 € 46,00 €  88,00 €  92,00 €  92,00 €  88,00 €  44,00 €  92,00 €  88,00 €  92,00 €  88,00 €  92,00 €  Ferienbetreuung (ohne Geschwisterer termäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  Ferienbetreuung pro Woche:  (nur wochenweise buchbar)  Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-	Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)		22,00€			23,00€		Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwis- terermäßigung / Karte übertragbar - Wei- tergabe an andere Schüler möglich)		30,00€	
44,00 €  88,00 €  92,00 €  88,00 €  92,00 €  Ferienbetreuung pro Woche:  (nur wochenweise buchbar)  Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-	Ser Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwister- ermäßigung / Karte übertragbar - Weiter- gabe an andere Schüler möglich)		44,00€			46,00€		Ser Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwister- ermäßigung / Karte übertragbar - Weiter- gabe an andere Schiller möglich)		900'09	
88,00 €  Ser Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)  Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)  Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-	Ser Karte Modul 3 (ohne Geschwisterer- mäßigung / Karte übertragbar - Weiter- gabe an andere Schüler möglich)		44,00€			46,00€		Ser Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)		60,00€	
Ferienbetreuung pro Woche:  (nur wochenweise buchbar)  Ferienbetreuung pro Woche:  (nur wochenweise buchbar)  Ferienbetreuung VÖ-Zeit:  (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-	Ser Karte GT-Betreuung (ohne Geschwis- terermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)		88,00 €			92,00€		Ser Karte GT-Betreuung (ohne Geschwis- terermäßigung / Karte übertragbar - Wei- tergabe an andere Schüler möglich)		120,00€	
Ferienbetreuung pro Woche:  (nur wochenweise buchbar)  Ferienbetreuung VÖ-Zeit:  (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-											
44,00 € Ferienbetreuung VÖ-Zeit:  (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-	rerienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)							Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)			
(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-	Ferienbetreuung VÖ-Zeit:		44,00€			46,00€		Ferienbetreuung VÖ-Zeit:		60,00€	
	(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund- gebühr ohne Mittagessen)							(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund-			

(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grund-	88,00€	92,00€	Ferienbetreuung ganztags:	120,00€
gebühr ohne Mittagessen)			gebühr ohne Mittagessen)	
<ul> <li>Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden.</li> <li>Bei "Ferienbetreuung ganztags" muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag</li> </ul>	3,00€		Mittagessen kann ausschließlich     wochenweise gebucht werden.     Bei "Ferienbetreuung ganztags" <u>muss</u> dies dazu gebucht werden,	

# Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)

Gemeinde Ingersheim
- Landkreis Ludwigsburg -

3. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)

vom 24.07.2012

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 31.05.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 24.07.2012 beschlossen:

# Artikel 1 Satzungsänderung

Der Absatz 8 des § 5 erhält folgende neue Fassung:

## § 5 Gebühren

(8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:

Betreuungsmodule		Gebühren (ab 01.09.2016)	
octicuum 5/module	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1			
(in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, ohne			
Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	60,00€	55,00€	49,00€
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	47,00€	41,00€	38,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	32,00€	30,00€	28,00€
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	14,00€	13,00€	12,00€
Modul 2			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
(nach Schulende bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreu-			
ung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	60,00€	55,00€	49,00€
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	47,00€	41,00€	38,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	32,00€	30,00€	28,00€
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	14,00 €	13,00€	12,00€

Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung			
(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbe-			
treuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	120,00€	110,00€	98,00€
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	94,00€	82,00 €	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	64,00€	60,00 €	56,00€
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00€	26,00 €	24,00€
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung			
(in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbe-			
treuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	144,00€	132,00€	116,00€
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	119,00€	109,00€	94,00€
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	108,00€	86,00 €	72,00€
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	91,00€	82,00€	65,00€
Modul 1+2+3; GT-Betreuung			
(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbe-			
treuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	264,00€	242,00 €	214,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	213,00€	191,00€	170,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	172,00€	146,00 €	128,00€
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	119,00€	108,00€	89,00€

Sonderleistungen:	
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermä-	30,00 €
ßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an ande-	
re Schüler möglich)	
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßi-	60,00€
gung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere	
Schüler möglich)	
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung /	60,00 €
Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler	
möglich)	
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermä-	120,00€
Rigung / Karte übertragbar - Weitergabe an ande-	
re Schüler möglich)	
Ferienhetreuung pro Woche.	
Ferienbetreuung pro Woche:	
(nur wochenweise buchbar)	60.00.6
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit:	60,00 €
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr	60,00 €
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen) Ferienbetreuung ganztags:	60,00 €
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen) Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr	
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen) Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)  Mittagessen kann ausschließlich	
(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen) Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)  Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden.	
(nur wochenweise buchbar) Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen) Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)  Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden.	

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben. Für den Ferienmonat August wird im letzten Betreuungsjahr (vierte Klasse) keine Gebühr erhoben. Ausnahme Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen.

### Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

# Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Ingersheim, 31.05.2016

Volker Godel Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.